

**bft**

# NACHRICHTEN

Das Magazin für Mitglieder des Bundesverbandes Freier Tankstellen



## Titelthema

Kongress  
Digitale Lösungen

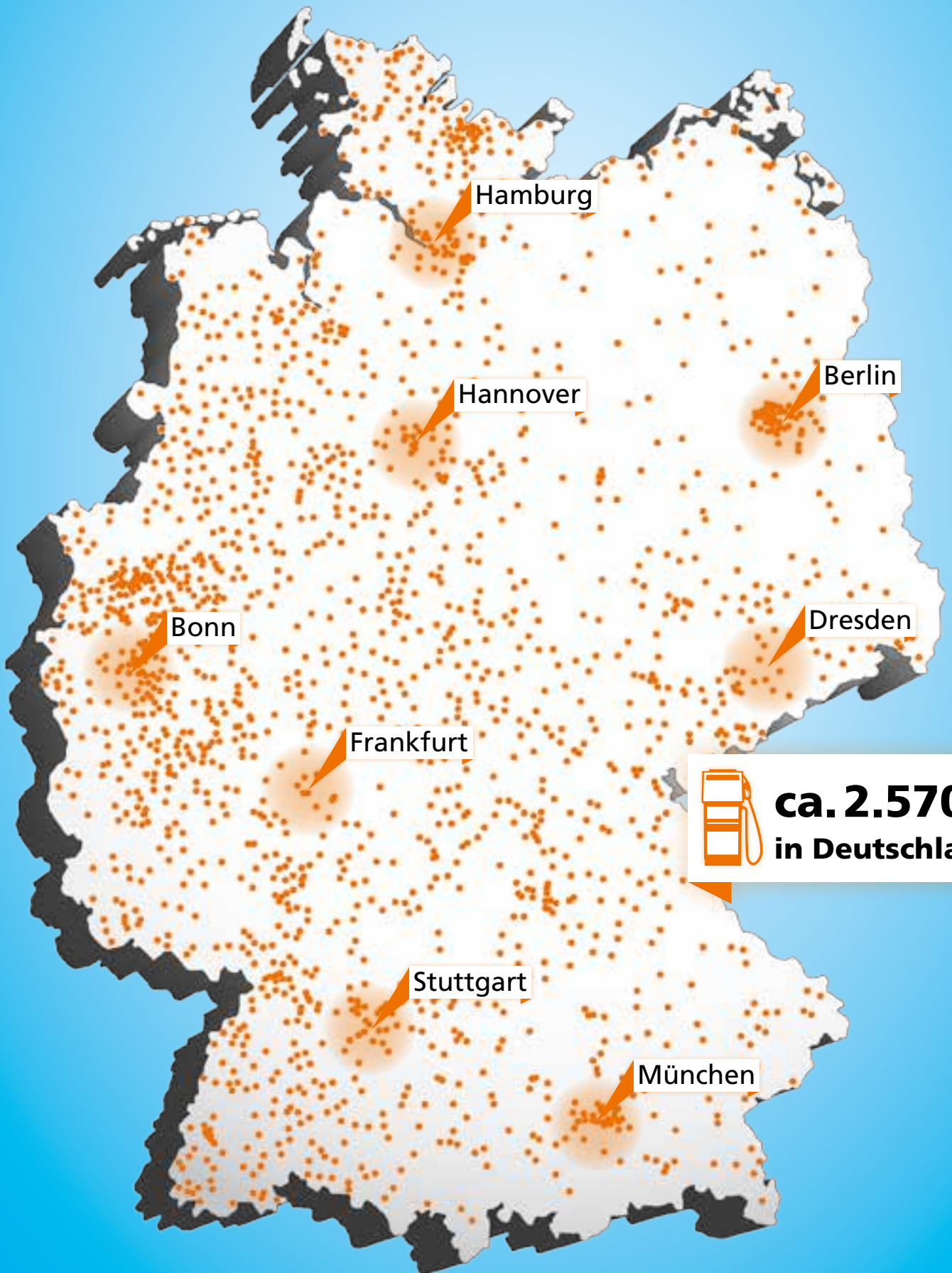
## Verband und Branche

Wichtige Änderungen  
seit Jahreswechsel

## Verband und Branche

Achtung beim Einsatz von  
Überwachungskameras





**ca. 2.570 x**  
**in Deutschland**



## Ziegers Zeilen

„Statt fachspezifischer Nabelschau fand am ersten Kongresstag ein verordneter Perspektivenwechsel statt.“ So beschreibt der „Energie Informationsdienst“ (EID) den ersten Tag der neuen Fachtagung „Digitale Lösungen – Zukunft Tankstelle“ in Essen. Am künftigen neuen Messestandort Essen haben wir ein neues Tagungsformat ausprobiert und es hat gefallen. Die Digitalisierung, die überall Triebfeder weitreichender Änderungen ist, hat auch in der Tagungslandschaft Einzug gehalten. Die Mitglieder und Dienstleister haben das Angebot in großer Zahl angenommen. 150 Anmeldungen für das neue Kongressformat und das gleich zu Jahresbeginn sprechen für sich. Für das große Interesse sagen wir herzlichen Dank. Und, dass es bft und eft auf allen Verantwortungsebenen ein großer Ansporn ist, diesen Erfolg zu wiederholen.

Zu danken ist auch Sprit+ und seiner engagierten Chefredakteurin Annika Baier für ihren Mut, einen neuen Preis, den Digital Solutions Award auf der Tagung auszuloben und zu verleihen und damit dem Kongress zu zusätzlicher Attraktivität zu verhelfen. Bilder und Berichte von der Tagung finden Sie im TANKSTOP, den Sie hier zusammen mit den bft-Nachrichten erhalten haben. Viel Spaß beim Lesen, und wer das Heft nicht hat, der kann es – wie es sich gehört – online bei eft und bft im Netz lesen oder per kurzer Nachricht auch in Papierformat hier abfordern.

Endlich klar sind auch die neuen Regeln zur Kraftstoffauszeichnung. Wie es geht und wo sie die zugehörigen Aufkleber bestellen können, finden Sie hier im Heft. Behalten Sie den 19. Juni im Kopf. Ab diesem Zeitpunkt ist die fehlerhafte Auszeichnung, und dazu gehört eben auch die fehlende, eine Ordnungswidrigkeit.

Mehr Zeit gibt es für die Umstellung der Kassen auf die neuen technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE). Damit sollen Manipulationen an Kassen verhindert werden. Steuerehrlichkeit ist das Thema. Im Endspurt auf den Fristablauf hat der Gesetzgeber zwar betont, dass der 01.01.2020 weiterhin verpflichtend sei. Aber es gibt eine Frist zum Umrüstung bis zum 30.09.2020, die nicht beanstandet wird. Er hat auch die Frist zur Meldung, dass die Kasse umgestellt ist, aufgehoben. Ursprünglich war dies der 31.01.2020. Ein neuer Termin wird im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Worüber wir berichten werden.

Und wer dann glaubt, dass die Kassen jetzt sicher sind und keine Manipulationen mehr möglich sind, wird mit der Bonausgabepflicht eines besseren belehrt. Auch dies dient dem Schutz vor Manipulationen. Beim Geld, auch beim Steuergeld, hört der Spaß auf. Ob der Gesetzgeber sich damit einen Gefallen tut, bleibt offen. Kaum ein Kunde hat Verständnis für das unerwünschte Stück Papier, zumal er ja noch nicht einmal verpflichtet ist, den Bon mitzunehmen. Mitglieder, die einen zulässigen Antrag auf Ausnahme von der Bondruckpflicht stellen, erhalten im Wesentlichen gleichlautende Bescheide, in denen die Bonausgabepflicht als Baustein gegen Steuerbetrug erklärt wird. Geholfen ist damit keinem.



Mit dem 01.01.2020 haben die zwanziger Jahre dieses Jahrzehnts begonnen. Die des vergangenen Jahrhunderts bezeichnete man im Nachhinein als „goldene Zwanziger“. Umbruchzeit ist Digitalisierung und Zukunft der flüssigen Kraftstoffe, zwei zentrale Themen. Der bft wird Sie alle in dieser Umbruchzeit nachhaltig und konstruktiv begleiten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns allen ein tolles neues Jahr und Jahrzehnt, viel Erfolg, Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

► Ihr Stephan Zieger  
bft-Geschäftsführer



#### **Beilagen in dieser Ausgabe:**

- » bft Stammdatenabfrage / Adressaktualisierung
- » Bestellformular neue Kraftstoffaufkleber

#### **Für Ihren Terminkalender – save the date**

- » 16. März 2020  
bft Landesgruppentagung West / Köln
- » 17. März 2020  
bft Landesgruppentagung Nord / Lübbecke
- » 9. + 10.06.2020  
bft-Jahreshauptversammlung  
Maritim proArte Hotel Berlin



#### **bft-Nachrichten online**

Sie möchten die bft-Nachrichten gern mobil und online lesen? Kein Problem, einfach den QR-Code mit Ihrem Tablet oder Smartphone scannen und schon können Sie das Mitgliedermagazin auf Ihrem mobilen Gerät lesen. Unter diesem Link finden Sie alle bisherigen Ausgaben der bft-Nachrichten zum Nachblättern:

[www.bft.de/aktuelles/bft-nachrichten](http://www.bft.de/aktuelles/bft-nachrichten)

#### **Hilfreiche Tipps für bft-Mitglieder:**

Stets aktuelle Informationen und Angebote für Ihre Tankstelle, Waschstation, Werkstatt und Shop & Bistro gibt es unter [www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)

Sie suchen Anbieter und Dienstleister von A wie Abscheider bis Z wie Zapfsäulenhersteller? Dann schauen Sie hier und werden bei den eft / bft-Partnern und Empfehlungslieferanten fündig:

[www.eft-service.de/partner](http://www.eft-service.de/partner)

#### **Wichtig für Sie zu wissen:**

Aktuelle bft-Rundschreiben, Informationen und Dokumente exklusiv für bft-Mitglieder finden Sie unter

[extranet.bft.de](http://extranet.bft.de)

> <b>Titelthema</b>		
Digitale Lösungen – Zukunft Tankstelle		6
> <b>BDWi News und Infos</b>		
Halbzeitbilanz der Bundesregierung		18
> <b>MEW News und Infos</b>		
Variable politische Rahmenbedingungen		22
> <b>UPEI News und Infos</b>		
Der Europäische „Green Deal“		24
> <b>Verband und Branche</b>		
Wichtige Änderungen seit Jahresbeginn		8
Achtung beim Einsatz von Kameraüberwachung		12
Präsidentrat des BDWi traf Minister Peter Altmaier zum Meinungsaustausch		14
Jährliche BK – Partnertagung voller Erfolg		16
Altmaier: „Großer Erfolg für den Automobilstandort Deutschland und Europa!“		20
Neu im bft: Bunse; wiwo Station Rolfes		26
Politikerpraktikum – Dr. Christian Jung bei EFA		28
bft-akademie – Termine 2020		36
> <b>Industriepartner</b>		
eft- / bft-Empfehlungslieferanten für Ihre Station		30
> <b>Portrait</b>		
bft-Portrait: Kennen Sie eigentlich ...? – Armin Kellner		27
> <b>Neues von der eft</b>		
2020: Neue Plakatmotive für Ihre Tankstelle		32
> <b>Fundsache</b>		
Tankstellen weltweit		13
> <b>eft-Onlineshop</b>		
Hissflaggen und Fahnen		34
AdBlue-Kanister 60 x 10l		34
Damen- / Herren-Fleecejacke in vier verschiedenen Farben		35
Doppelkammer- und Einzelkammersammelbehälter		35
> <b>Kolumne</b>		
Grob gesagt		38

**IMPRESSUM**

bft-Nachrichten  
Magazin für Mitglieder des bft  
erscheint 6x im Jahr

**HERAUSGEBER**

Bundesverband Freier Tankstellen  
und Unabhängiger Deutscher  
Mineralölhändler e.V. (bft)  
Tel.: 0228/91029-44  
Fax: 0228/91029-29  
www.bft.de  
bonn@bft.de

**REDAKTION**

Stephan Zieger (Chefredakteur)  
Sarah Schmitt  
Birgit Limbach  
marketing@eft-service.de

**VERLAG**

Einkaufsgesellschaft freier  
Tankstellen mbH, Bonn (eft)

**ANZEIGENLEITUNG**

Birgit Limbach  
Tel.: 0228/91029-0  
Fax: 0228/91029-45  
marketing@eft-service.de

**ANZEIGENSCHLUSS**

Es gilt die Medialiste 2020

**LAYOUT & SATZ**

Kopfstrom GmbH, Bonn

**DRUCK**

Druckerei Heimbach, Bad Honnef

**BEZUGSPREIS**

Für bft-Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte  
wird keine Haftung übernommen.

**Vorschau:**



**Seite 6:**  
Digitale Lösungen –  
Zukunft Tankstelle



**Seite 14:**  
Der Präsidentrat des BDWi traf Minister Peter  
Altmaier zum Meinungsaustausch

**BILDNACHWEIS**

Seiten 6: Bernd Fiehöfer, Birgit Limbach;  
Seite 14 – 15: Susanne Eriksson;  
Seite 16 – 17: Stephan Zieger;



**TANKSTELLE & MITTELSTAND**

**Digitale Lösungen**  
Zukunft Tankstelle



# Digitale Lösungen – Zukunft Tankstelle

## ERSTER FACHKONGRESS FÜR DEN TANKSTELLENMITTELSTAND EIN VOLLER ERFOLG

Das neue Jahr startete gleich mit einem Branchenkracher: Gemeinsam luden der Bundesverband Freier Tankstellen (bft), die Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen (eft) sowie das Fachmagazin Sprit+ zum ersten Fachkongress „Digitale Lösungen – Zukunft Tankstelle“ ein.

Über 150 Teilnehmer folgten dem Aufruf und kamen am 8. und 9. Januar in das Congress Center Ost nach Essen. Ziel dieser Fachtagung war es, die Branche auf die Herausforderungen, Chancen aber auch Risiken der Digitalisierung rund um ihre Station auf den neuesten Stand zu bringen.

Zur Premiere der Auslobung des ebenso erstmals vergebenen Digital Solutions Award beteiligten sich gleich 16 Firmen. In einem fünfminütigen Pitch hatte jeder Bewerber Gelegenheit, sein digitales Produkt oder seine digitale Idee den Branchenvertretern in der Saal zu präsentieren. Die Zuschauer als Jury, auch ein Branchennovum, votierten per digitaler Abstimmung für den überzeugendsten Anbieter. Nicolas Meibohm vom Verlag Axel Springer SE aus Hamburg freute sich über den 1. Platz und wurde als erster Sieger des Digital Solutions Award für seine App „Clever Waschen“ ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am Abend des ersten Kongresstages statt.

**Mehr dazu und eine ausführliche Berichterstattung über den zweitägigen Kongress Digitale Lösungen – Zukunft Tankstelle lesen im beigefügten Magazin TANKSTOP.**



**Fullcolour  
für die  
fünfte  
Jahreszeit.**



**Kunden an die Tankstelle bringen.**

Das richtige LED-Display für Ihren Bedarf gibt es bei PWM.

Von der Beratung bis zur Aufstellung, alles aus einer Hand.

**Bedarfsgerecht und kundenorientiert kommunizieren.  
Werbung mit Wirkung - in Echtzeit.**

# Wichtige Änderungen seit Jahresbeginn

Seit Jahresbeginn haben sich wieder viele Dinge geändert+. Nachfolgend haben wir die für unsere Branche wichtigsten Änderungen zusammengefasst und noch einmal auf den Punkt gebracht.

An das Thema PSD 2 erinnern wir nur kurz. Mit Datum zum 31.12.2020 läuft eine Frist für diejenigen aus, die Zahlungsdienstleistungen anbieten. Die Zahlungsdreiecke in der alten Form sind ohne Änderungen nicht mehr zulässig. Wer hier noch Schwierigkeiten hat, sollte sich umgehend mit uns oder seinem Anbieter in Verbindung setzen.

## A. Kraftstoffkennzeichnung endlich im Bundesgesetzblatt

## B. Zwangsbon => Musterausnahmeantrag

## C. Kassensicherungsverordnung

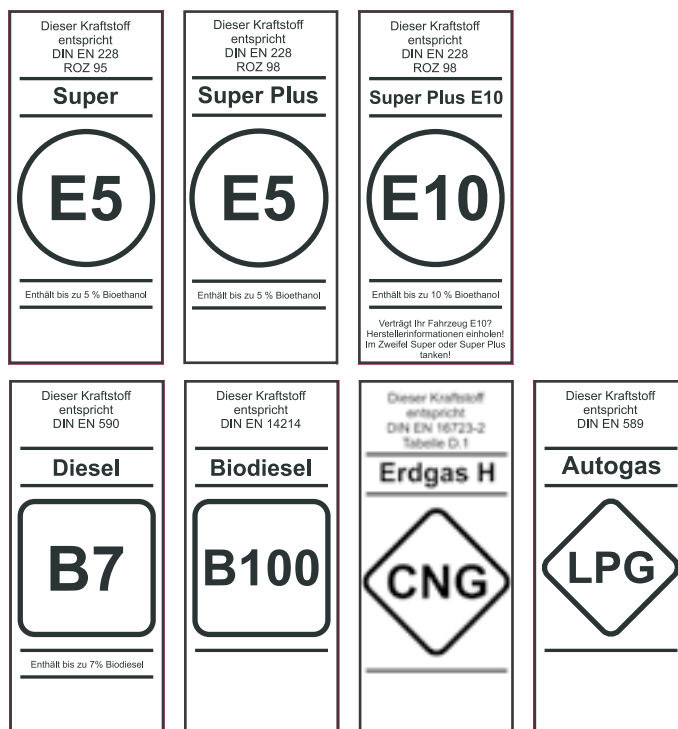
## D. Erhöhung der Beimischungsquote

## E. Mindestlohn

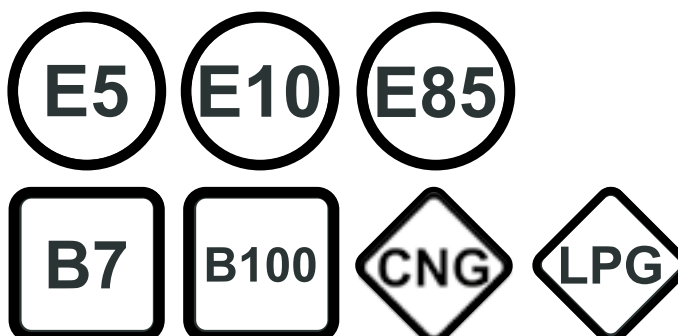
Achtung:

Die nachstehend abgebildeten Muster sind nicht maßstäblich:

„Dreitelliger Aufkleber“ für die Säule



Labels für die Zapfpistole





## A. Kraftstoffkennzeichnung endlich im Bundesgesetzblatt

Mehrfach hatten wir seit Erlass der entsprechenden EU-Richtlinie über die Auszeichnungspflicht für Kraftstoffe gesprochen. Hinter dieser Auszeichnungspflicht versteckt sich ganz konkret das Ende des alten DIN-Aufklebers verbunden mit der Pflicht, die Kraftstoffe an der Säule mit einem dreiteiligen Aufkleber mit allen notwendigen Informationen, die Sie jetzt auch schon vom alten DIN-Aufkleber kennen, auszuzeichnen. Hinzu kommt ein sogenanntes Label, also ein Kraftstoffsymbol, das sich auf dem dreiteiligen Aufkleber in der Mitte befindet und – NEU – auch auf der Zapfpistole angebracht werden muss.

Die Zeichen korrespondieren mit den Zeichen im Bordbuch des Fahrzeugs und im Inneren des Tankdeckels. Richtig tankt derjenige, der Zeichen an der Säule und im Fahrzeug übereinbringt. Die Labels haben drei unterschiedliche Formen, abhängig vom jeweiligen Kraftstoff. Runde Aufkleber signalisieren Ottokraftstoffe, viereckige mit abgerundeten Kanten Dieseldieselkraftstoffe und rautenförmige Aufkleber stehen für gasförmige Kraftstoffe. Im Aufkleber stehen Kürzel, die die Art des jeweiligen Kraftstoffs bezeichnen. E5 und E10 bei den Ottokraftstoffen, B7 und B100 für Diesel und LPG, CNG, LNG und H2 für die gasförmigen Kraftstoffe.

Die Zapfsäulenaufkleber sind jetzt dreiteilig und enthalten neben den Labels noch die zusätzlichen Informationen, die man auch von den DIN-Aufklebern kennt.

- Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 228 – ROZ 95
- Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 228 – ROZ 98
- Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 590
- Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 14214
- Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 598
- Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 17723-2

Im mittleren Abschnitt findet sich die textliche Darstellung (Produktbezeichnung: Super, Diesel, Flüssiggas, H2 oder Erdgas L/ Erdgas H und darunter der oben schon beschriebene Identifier (rund/ eckig/ rautenförmig).

Der untere Abschnitt enthält die Zusatzinformationen, die zum jeweiligen Produkt gehören. Auch diese kennt man noch von den alten DIN-Aufklebern

- „Enthält bis zu 5 % Bioethanol“
- „Enthält bis zu 10 % Bioethanol“ und „Verträgt Ihr Fahrzeug E10? Herstellerinformation einholen! Im Zweifel Super oder Super Plus tanken!“
- „Enthält bis zu 7 % Biodiesel“

## Wie ist ab jetzt zu verfahren?

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 19. Dezember ist die Verpflichtung jetzt amtlich und verbindlich. Sie müssen – im Prinzip sofort – den alten DIN-Aufkleber entfernen und mit dem neuen Aufkleber auf der Zapfsäule und jetzt eben zusätzlich auf der Zapfpistole die Umsetzung durchführen. Eine Übergangsfrist wollte der Gesetzgeber nicht einräumen, da er sonst mit den Umsetzungsfristen gegenüber der EU in Schwierigkeiten gekommen wäre.

Da die Aufkleber aber wegen des etwas umständlichen und langwierigen Gesetzgebungsverfahrens nicht zur Verfügung standen, hat der Gesetzgeber stattdessen entschieden, dass die Nichtauszeichnung bis zum 19. Juni 2020 nicht geahndet wird. Mit diesem Verzicht auf Sanktionierung ist quasi doch eine Umsetzungsfrist eingeräumt worden. Nach dem 19. Juni 2020 ist die Nichtauszeichnung ordnungswidrig und kann sanktioniert werden.

Die Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen (eft) wird die Aufkleber im Onlineshop vorrätig halten ([www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)). Sie können dort bestellt werden. Ein Bestellformular wird Ihnen zeitnah von der eft zugestellt. Alvern-Kunden erhalten wegen der Auszeichnung der Zapfpistole kurzfristig ein Angebot der Firma Alvern.

## Zusammenfassung:

1. Neue Aufkleber bei der eft besorgen
2. Alten Din-Aufkleber entfernen
3. Neuen dreiteiligen Aufkleber auf der Zapfsäule anbringen
4. Zusätzlich den neuen Aufkleber auf der Zapfpistole anbringen
5. Die Aufkleber müssen bis spätestens 19. Juni 2020 angebracht worden sein

## B. Zwangsbönnen

Ab 2020 gilt in Deutschland eine Kassenbonnen-Pflicht. Sie gilt ab dem 1. Januar 2020 und entstammt dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“, kurz Kassengesetz, das im Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Trotz des „Sturmlaufs der Verbände und zuletzt auch von Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat das Finanzministerium keine Ausnahmeregelung signalisiert. Weder für Branchen, noch für einzelne Marktteilnehmer. Mit den Verbänden ist eine Möglichkeit des gemeinsamen Vorgehens geprüft worden, aber mangels Erfolgsaussichten nicht weiter verfolgt worden.

Erfolgreich wäre eine Ausnahmeregelung für die Branche gewesen, wenn die Pflicht zur Belegausgabe unzumutbar gewesen wäre. Die Zumutbarkeitsgrenze hängt, so die Steuerjuristen, von den Umständen des Einzelfalles ab und kann erreicht sein, wenn die Belegausgabe den Betriebsablauf wesentlich verzögern oder erschweren würde (so Drüen in Tipke/Kruse; AO/FGO

Kommentar; Anm. 13 zu § 146a AO). Hier erscheinen Zweifel angebracht, ob diese Merkmale erfüllt sind. Das dürfte besonders für die großen Tankstellen gelten. Hier würde sich u. E. ansonsten die Frage nach der Glaubwürdigkeit stellen.

Kostengesichtspunkte oder die Frage nach Umweltgesichtspunkten sind insoweit unter steuerrechtlichen Aspekten nicht relevant.

Einzelne Verbände hatten in diesem Jahr beim BMF u. a. angefragt, ob die Belegausgabepflicht wenigstens bei unbemannten Tankstellen als erfüllt angesehen werden kann, wenn ein Beleg im System bereitgestellt, aber erst auf Anforderung des Kunden ausgedruckt wird. Selbst das wurde vom Bundesfinanzministerium (BMF) unter Verweis auf die Möglichkeit, einen Beleg elektronisch zur Verfügung stellen zu können, abgelehnt.

Auch wenn eine Branchenlösung nicht erreichbar scheint, sieht die Abgabenordnung (AO) in § 146a („Ordnungsvorschrift für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme; Verordnungsermächtigung) folgendes vor

(2) Wer aufzeichnungspflichtige Geschäftsvorfälle im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 erfasst, hat dem an diesem Geschäftsvorfall Beteiligten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften einen Beleg über den Geschäftsvorfall auszustellen und dem an diesem Geschäftsvorfall Beteiligten zur Verfügung zu stellen (Belegausgabepflicht). Bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen können die Finanzbehörden nach § 148 aus Zumutbarkeitsgründen nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Belegausgabepflicht nach Satz 1 befreien. Die Befreiung kann widerrufen werden.

Hierzu gibt es auch einen Anwendungserlass, der diese Norm noch einmal konkretisiert:

„Nach § 146a Abs. 2 Satz 2 AO kann bei einem Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen auf Antrag und mit Zustimmung der zuständigen Behörde nach § 148 AO aus Zumutbarkeitsgründen nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Belegausgabepflicht abgesehen werden. Die Möglichkeit der Befreiung besteht unter den gleichen Voraussetzungen auch bei Dienstleistungen. Eine Befreiung i. S. d. § 148 AO kann nur für den jeweiligen Einzelfall beantragt und gewährt werden. Eine Befreiung kommt nur dann in Betracht, wenn nachweislich eine sachliche oder persönliche Härte für den einzelnen Steuerpflichtigen besteht. Die mit der Belegausgabepflicht entstehenden Kosten stellen für sich allein keine sachliche Härte im Sinne des § 148 AO dar.“

Der Antrag ist an das zuständige Finanzamt zu richten, das dann entscheidet, ob man von der Belegausgabepflicht befreit wird. Wie groß die Chancen sind, dass einem solchen Antrag entsprochen wird, können wir nicht prognostizieren.

Auch die Steuerberater haben damit noch keine Erfahrungen. Wenn selbst Wirtschaftsminister Altmaier abschlägig beschieden wird, dürften die Erfolgchancen nicht allzu groß sein.

Adressat dieses Antrags ist Ihr örtliches Finanzamt. Hier sollten Sie gleichwohl, bezogen auf Ihren Betrieb, alle relevanten Zumutbarkeitsgründe auflisten. Möglicherweise führt Druck von unten zu einer Aufweichung dieser harten Linie. Ein entsprechendes Muster kann beim bft abgerufen werden.

### C. Kassensicherungsverordnung

Die Kassensicherungsverordnung ist eine Verordnung des Finanzministeriums, die neue Standards zur Verhinderung von Manipulationen an Registrierkassen verbindlich vorschreibt. Die KassenSichV vom 26.9.2017 basiert auf dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 16.12.2016. Hierüber haben wir auf den diversen Arbeitstagen, Landestagungen oder Runden Tischen schon gesprochen. Zuletzt auf der Tagung in Willingen.

Durch dieses Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ist Folgendes geregelt: Daten, die mithilfe eines elektronischen Aufzeichnungssystems, in diesem Fall also einer elektronischen Registrierkasse, erfasst werden, sind seit dem 01.01.2020 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen.

#### Was ist eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE)?

Eine TSE ist eine technische Sicherheitseinrichtung. Sie garantiert, dass die im Kassensystem aufgezeichneten Daten vollständig und richtig übergeben werden. Die TSE kann sowohl physisch (als Gerät) als auch cloudbasiert zur Verfügung gestellt werden. Sie muss vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und abgenommen worden sein.

Diese Daten sind der Finanzverwaltung anlässlich einer Außenprüfung oder einer Nachschau über eine einheitliche digitale Schnittstelle (§ 4 KassenSichV) zur Verfügung zu stellen. Für viele Kassen gibt es diese TSE aber noch nicht oder noch nicht als zertifizierte Version.

Mittlerweile hat das Bundesfinanzministerium nun mitgeteilt, dass am Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes (01.01.2020) dennoch festgehalten werde. In dem BMF-Schreiben vom 06.11.2019 gibt es jetzt eine „Nichtbeanstandungsregelung“ bis 30.09.2020, nach der es nicht beanstandet wird, wenn Unternehmer bis zum genannten Datum zunächst noch keine TSE einsetzen.

Gemäß oben genanntem BMF-Schreiben ist von einer Meldung nach § 146a Absatz 4 AO bis zum Einsatz einer elektronischen Übermittlungsmöglichkeit abzusehen. Der Zeitpunkt des Einsatzes der elektronischen Übermittlungsmöglichkeit wird im Bundessteuerblatt Teil I gesondert bekannt gegeben.

### „Neue Kassen“

Nach dem 25.11.2010 und vor dem 1.1.2020 angeschaffte Registrierkassen, die die Anforderungen der GoBD erfüllen, aber bauartbedingt nicht aufrüstbar sind, so dass sie die Anforderungen des § 146a AO nicht erfüllen, dürfen längstens bis zum 31.12.2022 weiterhin verwendet werden.

Die Nachweise des Vorliegens dieser Voraussetzungen sind für die jeweils eingesetzte Registrierkasse der Systemdokumentation beizufügen (z. B. durch eine Bestätigung des Kassenherstellers).

Setzen Sie sich daher bitte mit Ihrem Steuerberater und mit Ihrem Kassenhersteller in Verbindung und dokumentieren auch, wie sich darauf vorbereiten, diese Verpflichtung zu erfüllen.

### D. Erhöhung der Beimischungsquote/ CO<sup>2</sup> – Preiserhöhung

Das Biokraftstoffquotengesetz verpflichtete die Inverkehrbringer von Kraftstoffen, die Biokraftstoffquote, also den Mindestanteil von Biokraftstoffen an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs; von zuletzt vier auf 6 % zu erhöhen.

Kurz vor Weihnachten ist die Bundesregierung bei den Vermittlungsverhandlungen zwischen Klimakabinett und Bundesrat zur Verabschiedung des Klimapakets den Länderinteressen auf Drängen der Grünen weit entgegengekommen. Weil 45,5 % der Mehrwertsteuereinnahmen an die Bundesländer und 2,2 % an die Gemeinden gehen, hätten diese die Mehrwertsteuersenkung auf Bahnfahrten mitfinanzieren müssen. Daher wurde der Einstiegspreis je Tonne CO<sub>2</sub> plötzlich nicht mehr, wie im September festgelegt auf zehn Euro, sondern auf 25 Euro festgelegt. Heizöl, Diesel und Benzin verteuern sich dadurch nicht mehr um die ursprünglich geplanten drei Cent, sondern auf einen Schlag um gut sieben Cent je Liter. Erdgas wird um über sechs Cent je Kubikmeter teurer.

An der Tankstelle ist im Jahr 2020 insoweit noch nichts zu erledigen. Dies wird ausschließlich über die sogenannten Inverkehrbringer geregelt.

Im Jahr 2021 wird dann auch eine Energiesteuererhöhung kommen. Dann ist auch eine Nachversteuerung fällig. Im Klartext: 2020 bleibt zwar alles beim Alten, jedenfalls der Form nach und 2021 wird das Autofahren ca. fünf Prozent und das Heizen über zehn Prozent nach heutigem Kenntnisstand teurer. Die oben beschriebenen Maßnahmen führen aber schon dieses Jahr zu einer Erhöhung sowohl der Kraftstoffpreise als auch der Preise für das Heizen.

### E. Mindestlohn

Gesetzlicher Mindestlohn steigt 2020 auf 9,35 Euro

Der gesetzliche Mindestlohn steigt am 1. Januar 2020 von derzeit 9,19 Euro auf 9,35 Euro. Damit wird die Lohnuntergrenze in der zweiten Stufe angepasst, wie die Bundesregierung zuvor auf Vorschlag der Mindestlohnkommission beschlossen hat.

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmer – außer für Langzeitarbeitslose nach Aufnahme einer Arbeit in den ersten sechs Monaten. Auch für Azubis, bei Pflichtpraktika oder Praktika unter drei Monaten gilt er nicht.

Informieren Sie sich bitte bei Ihrem Steuerberater darüber, wie Sie dies umsetzen und vor allem wie Sie die kleinen Beschäftigungsverhältnisse anpassen müssen, ohne aus den steuerlichen Grenzen hinauszufallen.

**Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.**



# Achtung beim Einsatz von Kameraüberwachung

In einem jüngst veröffentlichten Urteil hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern einen Arbeitnehmer zur Zahlung von 2.500,- Euro Schadensersatz verurteilt. Der Beklagte hatte in einem Tankstellenbetrieb im Flur hinter dem Verkaufsbereich zwei Kameras installiert und eine nicht öffentlich zugängliche Zone überwacht. Das Landesarbeitsgericht hat in der unzulässigen Anbringung der Überwachungskameras eine schwere Persönlichkeitsrechtsverletzung gesehen.

Die Beklagte betrieb eine Tankstelle und der Kläger war ein ehemaliger Mitarbeiter. Die Tankstelle war mit vielen Kameras videoüberwacht. Neben denjenigen auf der Fahrbahn und im Shop gab es Kameras in einem Flur hinter dem Verkaufsraum, der das Lager, den Tresor, die Büros, die Sanitärräume und die Mitarbeiteräume überwachte. Der Beklagte behauptete, die Kameras aus Sicherheitsgründen zu benötigen – trug dazu aber keine Fakten vor – und der Beklagte fühlte sich von der Kamera zulässig überwacht.


An einem Tag waren durch die Tochter des Beklagten Vorwürfe gegen den Kläger erhoben worden. Nachdem er diese Vorwürfe

bestritten hatte, teilte die Tochter des Beklagten ihm mit, sie habe sich die Szenen auf der Kamera angeschaut und bestehe auf ihrer Version. Dagegen hatte sich der Kläger dann gewandt und eine unzulässige Videoüberwachung beklagt.

Der Kläger begehrte die Demontage der Kameras und nach dem Ende seines Arbeitsverhältnisses einen Schadensersatz in Form von Geldersatz wegen einer schweren Persönlichkeitsverletzung. In der zweiten Instanz hat das Landesarbeitsgericht dem auch zugestimmt. Begründet hat es seine Entscheidung wie folgt:

Gerade dann, wenn wie im vorliegenden Falle im Verkaufsraum bereits eine umfassende Überwachung durch Videokameras zum Schutz vor Fehlverhalten der Kunden eingerichtet sei, sei es besonders wichtig, die wenigen verbleibenden Schutzmöglichkeiten gegenüber den Beschäftigten auch auszuschöpfen.

Der klägerische Anspruch auf eine Geldentschädigung gründet sich auf § 823 Absatz 1 BGB. Nach dieser Vorschrift muss der Schädiger – hier die Beklagte – Schadensersatz leisten, wenn er

 <p><b>Achtung Videoüberwachung!</b></p>	<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:</b>  Tankstelle XY Max Mustermann Musterstraße 1 99999 Nirgendwo  Telefon: +49 1234 56789 Email: mustermann@dsgvo.de
	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</b>  Telefon: +49 9876 54321 Email: xxx@xxxxxx.de
	<b>Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:</b>  Videoüberwachung für den Zweck der Wahrung des Hausrechts gemäß Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO, §4 BDSG
	<b>Berechtigte Interessen, die verfolgt werden:</b>  Schutz des Eigentums vor Diebstahl und Vandalismus Prävention, Unfallverhütung und Aufklärung von Straftaten innerhalb des Tankstellengeländes.
	<b>Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:</b>  Die gespeicherten Aufzeichnungen werden regelmäßig überschrieben, eine Löschung findet spätestens nach 14 Tagen statt.

vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen – hier des Klägers – widerrechtlich verletzt, und der geltend gemachte Schadensersatz auf der schuldhaften Rechtsverletzung beruht. Durch die Installation und Nutzung der beiden Kameras im Deckenbereich des Flurs bzw. des Lagers der Tankstelle hat die Beklagte ein sonstiges Recht im Sinne von § 823 Absatz 1 BGB verletzt, nämlich das grundrechtlich geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers. Dem Argument des Beklagten, die Kameras seien aus Sicherheitsgründen dort installiert, hat das Landesarbeitsgericht keine Bedeutung beigemessen, da der Beklagte hierzu nichts Konkretes vorgetragen hat.

Nach Ansicht des Gerichts handelt es sich daher um eine anlasslose Überwachung der Belegschaft zum Schutz vor Schädigungen des Vermögens des Arbeitgebers durch einzelne Beschäftigte, war nach § 32 BDSG aF ebenso verboten wie heute nach § 26 BDSG. Eine Kameraüberwachung wäre allenfalls dann anlassbezogen erlaubt, wenn der Arbeitgeber konkrete

Anhaltspunkte dafür hatte, dass er von einzelnen Beschäftigten geschädigt wird und wenn die Überwachung unter Berücksichtigung der Schutzinteressen der Beschäftigten erforderlich war, es also keine mildere Alternative zu der Kameraüberwachung gab. Da hierzu kein Vortrag erfolgte und es auch ansonsten vor allem mangels einer Genehmigung/ Einwilligung an einer Rechtfertigung für die Kameras fehlte, hat das Arbeitsgericht die schwere Persönlichkeitsrechtsverletzung als gegeben angesehen und den Schadensersatz zugesprochen.

Die Höhe des Schadensersatzes hat das Gericht mit der Schwere der Verletzung begründet. Diese ergibt sich unter anderem aus dem Überwachungsdruck, der Tatsache, dass die Wege zu den Aufenthaltsräumen und zu den Sanitärräumen überwacht wurden. Ebenfalls erhöhend wirkte die Tatsache, dass auch eine „Live-Beobachtung“ der Mitarbeiter nicht nur möglich war, sondern unbestritten auch in mindestens einem Falle erfolgte.

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 24.05.2019, 2 Sa 214/18



## Tankstellen weltweit

Heute veröffentlichen wir ein Foto, das der Geschäftsführer des Bundesverbandes Freier Tankstellen, Stephan Zieger, kürzlich auf einer Reise ins schöne Südtirol fotografiert hat. Die Station liegt im Ort Haflling.



Reisezeit ist Fotozeit  
Haben auch Sie eine kuriose oder besonders schöne Tankstelle entdeckt? Dann freuen wir uns über ein Foto mit Nennung des Entstehungsortes an [marketing@eft-service.de](mailto:marketing@eft-service.de)

# Der Präsidialrat des BDWi traf Minister Peter Altmaier zum Meinungsaustausch





Der Präsidialrat des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) kam am 9. Dezember zu einem Gespräch mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (6. von rechts) zusammen. Diskutiert wurde über die Mittelstandsstrategie des Bundeswirtschaftsministeriums und aktuelle Themen aus den Mitgliedsverbänden des BDWi. Im Anschluss fand ein Gespräch mit Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, statt.

### Wasserstoffe und synthetische Kraftstoffe

Bei der Weiterentwicklung der Mobilität in Deutschland ausschließlich auf batteriebasierte Elektromobilität zu setzen, ist zu kurzfristig gedacht. Darum begrüßte Thomas Grebe, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Freier Tankstellen (bft), ausdrücklich die Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums für eine deutsche Wasserstoffstrategie.

Unerlässlich für die Zukunft der Mobilität in Deutschland seien aber auch synthetische Kraftstoffe (eFuels). Um diese zur Marktreife zu bringen, gehe es nicht vorrangig um Subventionen, sondern um eine Berücksichtigung im Rahmen der Normierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und eine Anrechenbarkeit auf die Flottengrenzwerte der Automobilindustrie.

➤ Matthias Bannas / BDWi



# Jährliche BK-Partnertagung voller Erfolg



Mutig voran. Pächterin Karin Nerreter berichtet vor der Gruppe von ihren Erfahrungen.

Jedes Jahr – kurz bevor sich die Kollegen und Partner den Genüssen des Münchner Oktoberfestes hingeben – hatten wir unsere Partner zu unserer alljährlichen Zusammenkunft eingeladen. Diesmal wieder bei herrlichem Wetter in das Haus der Bayerischen Landwirtschaft nach Herrsching mit dem Ammersee direkt vor Augen.

Nicht nur um locker miteinander zu plaudern, sondern auch um ernsthaft zu arbeiten. Und entsprechend ging es nach der Begrüßung los.

Veronika Schuster und Andreas Stiftl (Steuerberater Opitsch & Heinisch) forderten uns zum Mitdenken und anhand praktischer Beispiele auf, in Gruppen zu arbeiten und selbst zusätzliche Wertschöpfungen in unserem Shop-Geschäft zu erarbeiten. Um diese Erkenntnisse künftig auch praktisch anwenden zu können, referierte Martin Remspecher von Lekkerland anschließend über die Bedeutung und Umsatzentwicklung des Backshops.

Nach einem gemütlichen Mittagstisch im Freien ging dann unser Blick über die eigene Ladentheke hinaus. Andreas Maier vom IWO-Institut zeigte uns in einem fulminanten Vortrag die Rolle flüssiger, synthetischer Kraftstoffe in der Zukunft auf. Und wie das Ganze dann praktisch einmal aussehen könnte, erklärte uns Stephan Zieger, Geschäftsführer des Bundesverbandes Freier Tankstellen, mit Tankstellenentwürfen für das Jahr 2040.

Leicht geschafft und voller neuer Erkenntnisse und Eindrücke blieb uns zum Abschied unser „Dann bis zum nächsten Jahr.“

▶ Dietmar Possart



Oben links: Philipp Arner, Geschäftsführer Tankstellen bei der BK Benzin Kontor AG im intensiven Austausch mit den Pächtern.



Oben rechts: Volles Haus bei der letztjährigen BK-Partnertagung in Herrsching. Hier referiert Martin Remspecher von Lekkerland.



Unten links: In Übungen und Gruppenaufgaben wurden Szenen aus dem Alltag an den Stationen durchgespielt.



Unten rechts: Dietmar Possart (stehend) mitten unter seinen Pächtern.



Auf der BK-Tagung tauschten sich die Pächter in lebhaften Diskussionen aus.



Oben rechts: Günther Hartmann, Verkaufsleiter Tankstellen bei BK und Veronika Schuster (rechts stehend) von Steuerberater Opitsch & Heinisch gab praktische Tipps.



Unten rechts: Pächter Knut Paas wusste viel zur BK-Tagung beizutragen.





Matthias Bannas

Im Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) vertreten 20 Branchenverbände aus dem Dienstleistungssektor gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Politik – von der Altenpflege über Autovermieter, Tankstellen bis zur Zeitarbeit. Die Vielfalt macht den Verband stark. Der BDWi ist Dienstleister für seine Mitglieder. Er organisiert Gespräche mit politischen Entscheidern, Veranstaltungen und bundesweite Aktionen wie zum Beispiel „Praxis für Politik“. Er bündelt die Positionen seiner Mitglieder und unterstützt sie bei ihren ureigenen Anliegen. Mehr Infos: [www.bdwi-online.de](http://www.bdwi-online.de)

### Halbzeitbilanz der Bundesregierung

Die „Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung“ liegt vor. Das ist gut, weil so eine Grundsatzdebatte zur Arbeit der Bundesregierung möglich ist.

### Arbeitsrecht

Brückenteilzeit, befristete Beschäftigung und die Initiative für mehr Frauen in Führungspositionen. Hinter all diesen Themen stehen gesellschaftliche Anliegen, die besser und gerechter gelöst werden sollen. Alle Lösungen führen aber zu zusätzlicher Bürokratie bei den Unternehmen. Immer mehr arbeitsrechtliche Regelungen haben zur Folge, dass es für Arbeitgeber schwieriger wird, allen Bestimmungen gerecht zu werden. Außerdem steigen die Administrationskosten in den Personalabteilungen.

Wenn also einerseits beklagt wird, dass Unternehmen nach Alternativen für unbefristete Normalarbeitsverhältnisse suchen, aber auf der anderen Seite diese Normalarbeitsverhältnisse immer aufwändiger zu verwalten sind, passt das nicht zusammen. Mehr Normalarbeitsverhältnisse sind nur mit weniger Bürokratie zu haben. Darum sollte die Bundesregierung auf die Novellierung des Befristungsrechts verzichten und im Arbeitszeitrecht mehr Flexibilität ermöglichen.

### Steuerentlastung

Die Bundesregierung hat sich auf eine Absenkung des Solidaritätszuschlags verständigt. Angemessen wäre es, den Soli vollständig zu streichen. Das würde kleine und mittlere Unternehmen deutlich entlasten.

Eine Reform der Unternehmensbesteuerung ist nicht geplant, dabei wäre eine Initiative auf Grund des Wirtschaftsabschwungs sinnvoll. Stattdessen sind Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern geplant. Das gilt für die CO<sub>2</sub>-Steuer und die Finanztransaktionssteuer. Zusätzliche Mehrbelastungen entstehen unter anderem durch die Anhebung der Luftverkehrsabgabe und die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge.

### Rente und Altersvorsorge

Mit dem verbindlichen Rentenkorridor, der Ausweitung der Mütterrente und der anstehenden Einführung der Grundrente wird das gesetzliche Rentenversicherungssystem zusätzlich mit Kosten belastet. Jeder dieser Maßnahmen liegt ein Bedarf oder eine Gerechtigkeitslücke zugrunde. Dennoch wäre es besser, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung in der Zukunft abzusichern, anstatt die Kosten des Systems für nachfolgende Generationen noch weiter nach oben zu treiben. Eine mögliche Maßnahme wäre eine Anhebung des Renteneintrittsalters, wie es die Bundesbank vorgeschlagen hat.


Die gesetzliche Rente gerät unter Druck. Darum ist es wichtig, die private Altersvorsorge attraktiver zu machen. Hier plant die Bundesregierung jedoch genau das Gegenteil. Um möglichst viele Bürger für eine zusätzliche private Altersvorsorge zu gewinnen, brauchen wir ein gutes individuelles Beratungsangebot und Vielfalt bei den Produkten.

 Matthias Bannas / BDWi

# Messe Kongresse Tagungen

alles unter einem Dach

**TANKSTELLE & MITTELSTAND**



**ROUNDTABLE**  
Der Wirtschaftsdialog

**TANKSTELLE & MITTELSTAND**



**Die Tankstellenmesse**  
tankstellenmesse.de

**TANKSTELLE & MITTELSTAND**



**Die Arbeitstagung**  
bft.de

**TANKSTELLE & MITTELSTAND**



+++ Neu +++ Neu +++

**Digitale Lösungen**  
Zukunft Tankstelle

**eft & bft**

seit 1974  
gemeinsam  
für den  
Tankstellen  
mittelstand



bft.de



eft-service.de

**eft** einkaufsgesellschaft  
freier tankstellen

# Altmaier: „Großer Erfolg für den Automobilstandort Deutschland und Europa!“

## EUROPÄISCHE KOMMISSION GENEHMIGT ERSTES EUROPÄISCHES BATTERIE-Projekt

Am 9. Dezember 2019 hat die Europäische Kommission das erste große europäische Projekt zur Batteriezellfertigung genehmigt. Damit wurde der Weg freigemacht für die Förderung von fünf deutschen Unternehmen und Unternehmen aus sechs weiteren Mitgliedstaaten mit dem Ziel, Batterie-Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa aufzubauen.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Ich freue mich, dass die Europäische Kommission das erste große Batterieprojekt für Europa in nur wenigen Wochen geprüft und genehmigt hat. Das ist ein großer Erfolg für den Automobilstandort Deutschland und Europa. Wir wollen in Deutschland und Europa die innovativsten und nachhaltigsten Batterien bauen und so Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Europa sichern. Deshalb verfolgen wir mit unserem Konzept einen Gesamtansatz vom Material über die Produktion bis zum Recycling. Jetzt gilt es, die konkreten Projekte schnell an den Start zu bringen.“

Auf Initiative von Minister Altmaier und gemeinsam mit dem französischen Wirtschaftsminister Bruno Le Maire haben Deutschland und Frankreich die anderen beteiligten Mitgliedstaaten – Belgien, Finnland, Italien, Polen und Schweden – zusammengebracht. Das nun genehmigte Batterie-Großprojekt ist ein erster Erfolg einer ambitionierteren europäischen Industriepolitik. Von deutscher Seite sind die Unternehmen BASF, BMW, Opel, Umicore und Varta beteiligt:

BASF will mit ihren Batteriematerialien zum Aufbau einer nachhaltigen Batterie-Wertschöpfungskette für Elektrofahrzeuge in Europa beitragen. Innovative Kathodenmaterialien steigern die Leistung und die Kosteneffizienz von Batterien und fördern somit den Erfolg einer klimafreundlichen Mobilität.

Die BMW Group kann durch die im Projekt verfolgten Forschungsthemen bis ins Detail die chemische Zusammensetzung, Zellmechanik, Zelldesigns und den Produktionsprozess weiterentwickeln. Die Batteriezellhersteller können auf dieses Know-how aufbauen und es zielgerichtet in eine nachhaltig erfolgreiche Industrialisierung überführen.

Das geplante Projekt von Opel umfasst eine innovative Batteriezellenproduktion am Standort Kaiserslautern im Rahmen eines Joint Ventures zusammen mit der Muttergesellschaft PSA und dem französischen Batteriehersteller Saft, einem Unternehmen der Total Group. Die Projektpartner werden nun die abschließende Prüfung des Projektes vorbereiten bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Die Firma Umicore wird zur Entwicklung einer nachhaltigen Batterie in Europa beitragen, in der innovative Technologien, eine verantwortungsvolle Beschaffung und das Schließen des Materialkreislaufs durch Recycling Schlüsselfaktoren für den Erfolg sind.



Mit neuartigen, innovativen Batterielösungen im Bereich der Lithium-Ionen-Technologie will Varta künftig weitere Märkte und Anwendungen adressieren und die Batteriezellproduktion auch von größeren Zellformaten vorantreiben. Damit leistet Varta einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der deutschen Batterieindustrie als Schlüsseltechnologie der Zukunft.

Die Kommission ist der Bitte der Firmen nach einem schlanken Prüfungsverfahren nachgekommen und hat in sehr kurzer Zeit die beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Die Förderung der fünf deutschen Unternehmen will das BMWi ebenfalls sehr rasch bewilligen. Anfang 2020 werden die Minister Le Maire und Altmaier gemeinsam den Grundstein für die Pilotanlage in Frankreich legen. Spätestens Mitte der 20er Jahre sollen auch in Deutschland Batteriezellen im industriellen Maßstab hergestellt werden.

Aktuell arbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit der deutschen und europäischen Industrie an zwei Großprojekten zur Batteriezellinnovation. Sie werden als sogenannte „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) realisiert und umfassen Projekte aus zahlreichen europäischen Mitgliedstaaten.

Der zweite Unternehmensverbund wurde Ende November 2019 bei der Europäischen Kommission zur Prä-Notifizierung eingereicht. An ihm sind neun deutsche Unternehmen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus weiteren zehn europäischen Mitgliedstaaten beteiligt.

Die Vorhaben aus den beiden IPCEIs decken die Batterie-Wertschöpfungskette von den Rohstoffen und Funktionsmaterialien über die Zellfertigung und -integration bis hin zur Zweitnutzung und dem Recycling umfassend ab. Ziel ist es, dass die in Deutschland und Europa aufgebaute Wertschöpfungskette innovativ ist bei ihren Technologien, aber auch höchste Ansprüche an Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Intensität der Produktion erfüllt. Daher sind Forschung und Innovation ebenso wie die Industrialisierung neuer Technologien Gegenstand der Vorhaben. Das BMWi fördert die beiden IPCEIs mit über einer Milliarde Euro.

## Ihre Kleinanzeige

Sie möchten etwas verkaufen? Dann inserieren Sie schnell und unkompliziert hier in den bft-Nachrichten. Parallel wird Ihre Annonce auch im Fachmagazin TANKSTOP in der Rubrik „Kleinanzeige“ (für bft-Mitglieder ist der Abdruck kostenfrei) abgedruckt. Für das Inserat benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, ein Foto der angebotenen Ware (in Ausnahmen reicht ein Handyfoto), einen kurzen Beschreibungstext und natürlich den Verkaufspreis.

Die Redaktion behält sich vor, das Angebot auf Seriosität und Plausibilität zu prüfen. Ein Anrecht auf Abdruck besteht nicht. Bitte senden Sie Ihr Angebot an: [redaktion-tankstop@eft-service.de](mailto:redaktion-tankstop@eft-service.de)



Mittelständische Energiewirtschaft  
Deutschland e.V.



Matthias Plötzke

Der Dachverband MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. ist die starke Stimme der unabhängigen Mineralöl- und Energiewirtschaft in Deutschland. Wir stehen für Vielfalt und fairen Wettbewerb im Mineralöl- und Energiemarkt. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden bft, AFM+E, UTV und FPE repräsentieren wir in Deutschland unter anderem rund 2.500 freie Tankstellen, 70 Prozent der oberirdischen Kraftstoff-Tanklagerkapazität, 34 Prozent der Importe von Diesel und Heizöl sowie rund 20.000 Arbeitnehmer. In Berlin vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder gegenüber der Politik und begleiten aktiv aktuelle politische Entwicklungen und Gesetzgebungsvorhaben.

## Variable politische Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr haben wir häufig über nationale klimapolitische Schritte und ihre Auswirkungen auf die Energiemittelstand, Kraftstoffhändler und Tankstellenbetreiber berichtet. Nun möchten wir Ihnen zwar vielfältige aktuell-politische Sachverhalte nahebringen. Das Klimathema wird uns ungeachtet dessen wohl auf nationaler und ebenso auf europäischer Ebene prominent weiter begleiten, wir nehmen sie daher auch in diesem Artikel wieder auf. Für Europa schauen Sie bitte auf den Beitrag meiner Kollegin Cecile Nourigat von unserem Dachverband UPEI über den ‚Green Deal‘ der EU, der unsere Branche voraussichtlich vor noch größere Herausforderungen stellen wird.

In Deutschland wurden 2019 maßgebende rechtliche Regelungen beschlossen, begleitet von einer intensiven öffentlichen Diskussion. Zum Teil sind sie bereits in Kraft sind, etwa die Mehrwertsteuersenkung bei den Ferntickets der Bahn. Für das nächste Jahr ist die Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises vorgesehen im Zuge des nationalen Emissionshandels an. Bundestag und Bundesrat beschlossen dafür einen Startfestpreis von 10 € pro Tonne CO<sub>2</sub>.

Kurz vor Weihnachten hatten Bundestag und Bundesrat allerdings noch einen kräftigen Schwenk hingelegt. Anders als beschlossen wurden aus den 10 € nun 25 €, statt der 3 Cent werden es nun ca. 7 Cent pro Liter mehr. Das Ganze ist diesmal nicht das Ergebnis einer Beteiligtenanhörung, sondern eines Kompromisshandels, der die Zustimmung des Bundesrates für das Klimaschutzgesetz an ganz anderer Stelle sichern sollte.

Der MEW sieht diese Entwicklung mit Sorge. Auf welche politischen Zusagen können Unternehmen vertrauen? MEW-Vorstandsvorsitzender Duraid El Obeid kritisierte das Vorgehen: Mit 10 € sei ein guter Einstieg gelungen, der den mittelständischen

Energieunternehmen einen Kurswechsel ermöglichen ohne ihn in spürbare Wettbewerbsprobleme zu bringen. In den Grenzregionen rund um Deutschland werde sich das mit den neuen Rahmenbedingungen ändern - ohne Klimaschutzwirkung. Zudem verunsichere ein solches politisches Vorgehen und erzeugt Misstrauen in den Unternehmen, wenn Klimabeschlüsse von einer solchen Tragweite als Verhandlungsmasse eingesetzt und nur noch eine kurze Halbwertszeit hätten. Es muss nicht besonders darauf verwiesen werden, dass das keine förderliche Wirkung auf die Investitionstätigkeit hat.

Wir haben zudem verschiedentlich darauf gedrängt, CO<sub>2</sub>-Minderungsinitiative gemeinsam mit den europäischen Nachbarn anzugehen. Sie scheinen aber deutlich zurückhaltender zu sein, die deutsche Energiewende als Vorbild zu nehmen. Auf Brüsseler Ebene kommt es mehr denn je darauf an, die europäische Regelung zügig mit den deutschen Lösungen in Einklang zu bringen, ohne dem Energiemittelstand nachhaltigen Schaden zuzufügen. Ob das gelingt ist fraglich – siehe Green Deal: Auch in Brüssel bleibt man leider beim Verfahren, normativ Reduktionsziele schnell in Gesetzesform zu gießen und erst danach zu schauen, ob und wie diese denn überhaupt zu erreichen wären.

▶ Matthias Plötzke / MEW Hauptgeschäftsführer

# Weiterbildung für den Tankstellenmittelstand



» Infos zu Seminaren, Referenten,  
Terminen und Orten gibt's hier:





Cécile Nourigat

### UPEI – The Voice of Europe's Independent Fuels Suppliers

UPEI vertritt fast 2.000 europäische Importeure, Groß- und Einzelhändler von Energieerzeugnissen für den Verkehrs- und Heizungssektor, die die europäischen Kunden unabhängig von den großen Energieerzeugern beliefern. Die Händler sind Schnittstelle zwischen Herstellern und Verbrauchern und nutzen ihre eigene Infrastruktur und Flexibilität, um die bestehende Nachfrage von konventionellen und erneuerbaren, flüssigen Kraftstoffen sowie von nicht flüssigen Alternativen im Rahmen der Energiewende zu liefern. Sie stellen mehr als ein Drittel der aktuellen Nachfrage in Europa dar. Die Organisation bringt nationale Verbände und Lieferanten in ganz Europa zusammen.

## Der Europäische „Green Deal“

Am 11. Dezember 2019 haben die neue Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen und Vizepräsident Frans Timmermans in einer Mitteilung den sog. European Green Deal präsentiert als Antwort auf die Klimaschutzverpflichtungen der Europäischen Union. Der Green Deal soll im Rahmen einer Wachstumsstrategie die EU in eine faire und prosperierende Gesellschaft überführen mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Kernziel ist, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen und dabei Wachstum und Emissionsanstieg zu entkoppeln.

Die Mitteilung ist sehr ambitioniert hinsichtlich des Umbaus unseres aktuellen Wirtschaftsmodells und lässt faktisch keinen Zweifel an einem strengeren klimapolitischen Vorgehen der EU. Mit Blick auf die einzelnen Sektoren gibt es einen starken Fokus auf den Gebäude-sektor mit Erneuerung sowie energetischer Sanierung. Das Hauptaugenmerk indes richtet sich auf den Verkehr. Zusätzlich zur Ausweitung des Emissionshandelssystems auf die Seeschifffahrt, Anpassungen für den Luftverkehrs-Emissionshandel und die angedachte Einbeziehung auch des Straßenverkehrs in das Handelssystem soll eine sog. Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität erarbeitet werden als Politikrahmen für die Minderungsmaßnahmen im gesamten Transportbereich.

Die EU-Kommission wird zudem darauf schauen, wie die Subventionen zugunsten fossiler Kraft- und Brennstoffe zurückgefahren werden können, z.B. über die Energiesteuerrichtlinie, deren Revision eines der wichtigen Ziele der Entscheider in Brüssel sein dürfte. Multimodaler Verkehr soll zudem gestärkt werden mittels eines Gesetzesvorschlags bis 2021, um mehr Frachtverkehr von der Straße auf Schiene und Binnenschifffahrt zu verlagern.

Darüber hinaus spielen Markthochlauf und Einsatz alternativer Kraftstoffe eine große Rolle, wobei gleichzeitig bis 2025 eine Million Ladestationen für E-Mobilität errichtet werden sollen. Ein Finanzierungsinstrument und rechtliche Maßnahmen sollen es erleichtern, dieses Ziel zu erreichen. Außerdem werden die Emissionsvorgaben für Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren weiter verschärft („EURO VII“), ebenso jene für die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für neue Pkw, dies bis Juni 2021.

UPEI hat in einer ersten Reaktion grundsätzliche Unterstützung für das Dossier und dessen Kernbotschaft signalisiert, nämlich Synergien über Sektorgrenzen hinweg zu nutzen. Allerdings muss für tatsächliche Klimaneutralität zwingend die Prämisse der Technologieoffenheit an oberster Stelle stehen, um Emissionen wirksam und zu den niedrigsten Kosten zu erreichen.

UPEI wird die einzelnen Bestandteile des umfassenden Green Deals analysieren, Positionen mit den Mitgliedern auf Basis unserer UPEI Vision 2050 entwickeln und diese in den politischen Dialog mit den EU-Institutionen einbringen.

 Cécile Nourigat / UPEI Generalsekretärin



# Lust auf was Frisches?

Knackige Berufsbekleidung [www.eft-service.de](http://www.eft-service.de)

**bft-fashion**

DIE KOLLEKTION  
FÜR IHR TEAM





## Neu im bft

Die starke Gemeinschaft des Bundesverbandes Freier Tankstellen (bft) ist im ständigen Wandel. Neue Mitglieder kommen hinzu, andere stellen den Tankstellenbetrieb und damit auch ihre Mitgliedschaft ein. An dieser Stelle begrüßen wir die neuesten Mitglieder herzlich im bft und stellen sie in einem kurzen Portrait vor.

**Firmenname:**

Ralf Bödeker

**Name der Station:**

Bunse

**Stationsbetreiber:**

Bunse

**Adresse:**

Bredelarer Str. 60,  
34431 Marsberg

**Web-Adresse:**

[www.bunse-marsberg.de](http://www.bunse-marsberg.de)

**Eröffnet seit:**

01.12.1965

**Anzahl der Tankstellen:**

1

**Eckdaten der Tankstelle:**

6 Zapfstellen mit LPG, 20 Mitarbeiter, Waschanlage, Ford Vertragswerkstatt, Mietwagen, Campingzubehör, Propangasverkauf, 280 qm Shop, American Diner, Dekra Stützpunkt

**Ich bin bft-Mitglied, weil:**

Gemeinsamkeit macht stark

**Ich schätze die Arbeit des bft, weil:**

sie eine Erfolgsgeschichte hat

**Meine Erwartungen an den bft:**

Den steigenden Ansprüchen der Kundschaft gerecht zu werden


**Firmenname:**

wiro-Tankstelle

**Geschäftsführer:**

Alfons Wittrock

**Name der Station:**

wiro Station Rolfes

**Stationsbetreiber:**

Jürgen Rolfes

**Adresse:**

Haselünner Str.15,  
49844 Bawinkel

**Eröffnet seit:**

15.08.2019

**Eckdaten der Tankstelle:**

8 Zapfpunkte zzgl. AdBlue, PKW-Waschanlage, Shop mit regionalem Sortiment, Post- und Lotto-Aufnahme





# bft-Portrait: Kennen Sie eigentlich ...?

bft-Portraits: In jeder Ausgabe der bft-Nachrichten stellen wir Ihnen langjährige Mitglieder des Verbandes vor.  
Dieses Mal im Interview: Armin Kellner

## Armin Kellner



- ALTER:** 74 Jahre
- GEBURTSORT:** Fichtelberg
- WOHNORT:** Fichtelberg
- FAMILIE:** verheiratet seit 50 Jahren, 2 erwachsene Kinder
- AUSBILDUNG:** 1962-1965 Kfz-Schlosser-Lehre bei AUDI Ingolstadt, von 1965-1968 Studium zum Dipl.-Ing. Wirtschaftstechnik
- BERUF:** Kfz-Mechaniker-Meister, Dipl.-Ing. für Wirtschaftstechnik, Referent
- BFT-MITGLIED SEIT:** seit 1999
- BETREIBER VON:** 1 freie Tankstelle in Fichtelberg

**HOBBIES:**  
früher Fußball und Skifahren, jetzt mit meiner Frau zusammen sein und mit ihr unterwegs sein – seit 50 Jahren.

**DAS BEEINDRUCKT IHN:**  
unberührte Natur oder antike Bauwerke auf Reisen

**DAS BEEINDRUCKT IHN:**  
Wie sich Deutschland verrückt machen lässt durch die Apokalypse Politik der Grünen

**DAS ZEICHNET IHN AUS:**  
Unser Leitsatz „Kellner dient allen“ gilt für Kunden für MitarbeiterInnen sowie unseren Lieferanten

**DAS FASZINIERT IHN AN DER MINERALÖL- UND ENERGIEBRANCHE:**  
Dass es immer mehr zu Konzentrationsvorgängen kommt.  
Wir selbst überleben als kleine Landtankstelle.



# Politikerpraktikum – Dr. Christian Jung bei EFA



Pächter Rudi App (l.) überreichte dem FDP-Politiker Dr. Christian Jung ein paar Köstlichkeiten aus dem Tankstellenbistro.



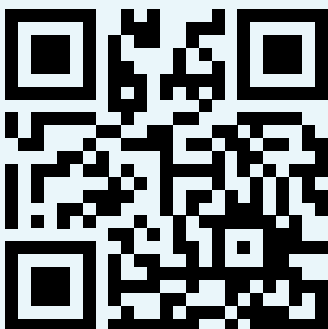
**Aus Zeitgründen musste ein Praktikum des FDP-Bundestag-sabgeordneten Dr. Christian Jung in den Dezember verlegt werden. Dr. Jung hatte sich die bft-Mitgliedsfirma EFA als Partnerfirma für das Praktikum ausgesucht.**

Am Tag des Praktikums traf man sich zunächst in der EFA-Firmenzentrale in Ettlingen. Wolfgang Fahrer, Geschäftsführer von EFA und Stephan Zieger, Geschäftsführer des bft, empfingen den Abgeordneten. Thema des Gesprächs war die Entwicklung auf dem Mineralölmarkt. Fahrer und Zieger zeigten dem Abgeordneten Chancen und Risiken der mittelstädtischen Marktteilnehmer auf. Anders als große Wettbewerber seien sie in der Lage, sich auf kleine regionale Märkte gut einzustellen und die Chancen, die sich aus der Regionalität ergeben, aufzunehmen und auszubauen. Fahrer zeigte am Beispiel des eigenen Unternehmens die Möglichkeiten auf. Vor allem hob er hervor, dass man vielfach mit leistungsfähigen anderen regionalen Marktteilnehmern gemeinsam erfolgreich sein könne. Fahrer zeigte auch auf, welches gesellschaftliche Engagement in der Region auch Mittelständler beibrächten. Dies beziehe sich nicht nur auf das eigene Unternehmen.

Ein anderer Gesprächspunkt war das Thema „Zukunft der flüssigen Kraftstoffe“. Dr. Jung interessierte sich besonders für die Aktivitäten der Mittelständler bei den synthetischen Kraftstoffen. Sowohl die Frage der Anrechenbarkeit auf den CO-Flottenverbrauch als auch die Frage der ausstehenden Normierung und Integration in die 10. BImSchV waren Dr. Jung ein Anliegen. Fahrer und Zieger zeigten sich erfreut, dass über die hohe Sachkunde und auch über die Aussage, dass der Verkehrsbereich Lösungen für die Bestandsflotte bringen müsse. Gemeinsam betonte man, dass nur durch Lösungen für die Bestandsflotte es zu einem vernünftigen Beitrag des Verkehrsbereiches bei der Treibhausgasreduzierung kommen könne.

Beim anschließenden Besuch auf der bft-Tankstelle der Firma EFA in Karlsruhe konnte Dr. Jung sich direkt über die Situation der Tankstelle informieren. Auch ein Gespräch mit dem Pächter der Tankstelle über das Sortiment an der Station, die Backaktivitäten und auch über das Bistro. Besonders beeindruckte den Abgeordneten die Bäckerei, die Wolfgang Fahrer in die Tankstelle integriert hatte. Der Zwangsbon nahm einen großen Teil des Gesprächs mit dem Pächter ein. Man verfüge über manipulationssichere Kassen. Dennoch müsse man jetzt zwangsweise einen Bon drucken, egal wie hoch und über welche Produkte der Kauf des Kunden ginge.

Am Ende überraschte Pächter Rudi App den Abgeordneten mit einer Leckerei aus dem neuen Patisserie Bereich des Betriebes. Gemeinsam verabredete man sich noch einmal zu einem weiteren Termin rund um das Thema Zwangsbon. Und künftig wolle er öfter Kunde bei Wolfgang Fahrer und seinen Tank- und Waschbetrieben sein, versprach Dr. Jung zum Schluss.



### **GESUCHT UND GEFUNDEN – NEUES IM ONLINESHOP**

Sie suchen Brötchentüten für das Bistro an Ihrer Tankstelle, ein Plakat für Ihre Waschstation, neue Aufkleber für die Zapfsäulen oder schicke Berufsbekleidung für Ihr Team? Dann werfen Sie einfach einen Blick in den Onlineshop der eft unter [www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop).

Ein Klick und Sie sind mittendrin im Warensortiment der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen:

**[www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)**

# Ihr Vorteil – eft / bft-Empfehlungslieferanten für Ihre Station

Seit über 40 Jahren bündelt die Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen (eft) Know-how und Tankstellen-Kompetenz zum Nutzen und wirtschaftlichen Erfolg des Tankstellenmittelstandes. Durch den bundesweit stark aufgestellten Tankstellenverbund und die Gemeinschaft der freien Tankstellen werden bei Industrie und Zulieferfirmen attraktive Leistungen und Konditionen für Pächter und Betreiber von Stationen erzielt.

Eine Übersicht aller eft- und bft-Partner und Empfehlungslieferanten gibt es hier: [www.eft-service.de/partner](http://www.eft-service.de/partner)

Heute im Portrait eft / bft-Partner aus dem Bereichen:  
Reinigungschemie (Fahrbahn / Zapfsäulen) und (Hallen / Gebäude)



**auwa-chemie GmbH**  
[www.auwa.de](http://www.auwa.de)

AUWA - führender Hersteller professioneller Waschchemie AUWA ist ein Tochterunternehmen der WachTec Gruppe und bietet eine komplette Produktpalette für Wasch- und Pflegechemie an, die sowohl manuell als auch maschinell in Portalanlagen, SB-Waschanlagen, Waschstraßen und Nutzfahrzeuganlagen einsetzbar sind. Hinzu kommt Chemie zur Wasseraufbereitung und zur Reinigung von Waschanlagen, Hallen, Tankstellen und Werkstätten.



**KOMPETENZ IN CHEMIE**

**Chemische Fabrik Dr. Stöcker  
GmbH & Co.KG**  
[www.dr-stoecker.de](http://www.dr-stoecker.de)

Bereits 1959 gegründet, waren wir der Wegbereiter der maschinellen Autowäsche in Deutschland und sind bis heute der führende Anbieter von Reinigungs- und Pflegeprodukten für Industrie, Waschstraßen, Portalanlagen und SB-Waschplätze. Der Grund hierfür ist ein breites Produktsortiment und eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Alle unsere Produkte stammen aus eigener Entwicklung. Unsere Produkte bestehen durch gesundheitliche Unbedenklichkeit, hervorragende Qualität, hohe Umweltverträglichkeit, eine straffe Programmstruktur und glasklare Transparenz.



**Otto Christ AG Wash Systems**  
[www.christ-carwash-shop.de](http://www.christ-carwash-shop.de)

Die Fa. CHRIST ist seit 1963 einer der führenden Hersteller von Autowaschanlagen in Europa. Das Produktprogramm ist tief gestaffelt und reicht von der Portalwaschanlage, über die Waschstraße, Tram- und Zugwaschanlage, LKW-BUS-Waschanlage, zum SB-Waschplatz und zur Wasser-Rückgewinnungsanlage. Auch das komplette Zubehörprogramm sowie Car-Care-Produkte werden im Werk in Memmingen (Deutschland) produziert.



**CIDLINES N.V. – KENOTEK**  
[www.kenotek.eu](http://www.kenotek.eu)

KENOTEK, die erste Wahl für das beste Waschergebnis Ihres Fahrzeugs. Wir bieten Ihnen eine State-of-the-Art Produktlinie an, der es gelingt, einen sichtbaren Unterschied zu machen. PKW-, LKW-Waschanlagen, Kfz Werkstätten, Fahrzeugaufbereiter, Industrie – unsere Kunden sind Menschen aus allen Ecken der Autopflegeindustrie. Mit unseren professionellen Produktlinien, geben wir Ihnen den Vorteil gegenüber den Marktbegleitern: schonend für Mensch, Maschinen und Umwelt. KENOTEK bietet Produkte, die auf die Anforderungen unserer Kunden abgestimmt sind. Wir glauben an die Herstellung von Premium-Lösungen. Unsere Ingenieure und Laboranten sorgen für höchste Qualität und sind ständig mit der Weiterentwicklung der Produktlinien beschäftigt. Hier werden die strengsten Normen der Qualitätskontrolle – wie z.B. ISO 9001: 2008 und GMP-Pharma-zertifizierten Produktion angewandt. Überzeugen Sie sich selbst von den Stärken unseres Unternehmens.

# KÄRCHER

Alfred Kärcher Vertriebs GmbH  
www.kaercher.de

Wir sind weltweit in Qualität und Technologie der führende Anbieter von Reinigungssystemen, Reinigungsprodukten und Dienstleistungen für Freizeit, Haushalt, Gewerbe und Industrie. Unseren Kunden bringt es optimalen Nutzen, ihre Reinigungsaufgaben mit unseren Produkten erfolgreich, wirtschaftlich und umweltschonend zu lösen. Wir machen einen spürbaren Unterschied im Leben unserer Kunden: indem wir ihnen wirkungsvolle und wirtschaftliche Lösungen für alltägliche und globale Reinigungs- und Bewässerungsprobleme bieten. Wir haben hochzufriedene und begeisterte Kunden!

# SONAX®

MADE IN GERMANY

Sonax GmbH  
www.sonax.de

Die Marke SONAX steht für brillante Leistungen im Shop- und Waschgeschäft: Seit 1950 entwickelt und produziert das inhabergeführte Unternehmen in Neuburg a. d. Donau leistungsstarke Produkte, die höchste Ansprüche erfüllen. Das abverkaufstarke Sortiment für das Shop-Geschäft enthält rundum alles, was für die Pflege von Fahrzeugen gefragt ist. Dazu zählen auch Produkte für die Wintersaison. Das umfassende Produktangebot für beste Reinigungs- und Pflegeergebnisse in Waschanlagen komplettiert das Programm.

# WashTec

WashTec Cleaning Technology GmbH  
www.washtec.de

WashTec - Weltmarktführer in der Autowaschtechnik. WashTec bietet maßgeschneiderte Lösungen für jeden Anspruch und dabei steht der maximale Kundennutzen im Vordergrund. So erhalten unsere Kunden Autowaschanlagen für jeden Anspruch und Bedarf, von Portalwaschanlagen über Waschstraßen und SB-Waschanlagen bis hin zu Nutzfahrzeug-Waschanlagen sowie Reinigungs- und Pflegemittel.

Eine Übersicht aller eft-Partner und Empfehlungslieferanten sowie aller Produkte und Dienstleistungen gibt es unter: [www.eft-service.de/partner](http://www.eft-service.de/partner)

Anzeige

**bft** Premium-Qualität die überzeugt **KUTTENKEULER**  
Scheiben- und Kühlerfrostschutz

**KUTTENKEULER**

**MADE IN GERMANY**

Kuttenkeuler Mineralöhandels- und Tankstellenbetriebs GmbH  
Dieselstraße 10  
D - 50996 Köln  
Telefon +49 (0) 2236 96203-0  
Telefax +49 (0) 2236 96203-27  
vertrieb.schmierstoffe@kutteneuler.com  
vertrieb.treibstoffe@kutteneuler.com  
www.kutteneuler.de



Wind-  
master



Kunden-  
stopper



Kunden-  
stopper



Klapp-  
ständer



Wand-  
rahmen



# 2020: Neue Plakatmotive für Ihre Tankstelle

## VIER SAISONPLAKATE PLUS „KAFFEEPAUSE“ IN RETROOPTIK

„Kleb´ Dir eine“ – so lautete einst der Werbespruch für Tapeten. „Kleb´ Dir eine“ könnte auch der aktuelle Spruch für die aktuelle Plakatserie 2020 lauten. Mit vier fröhlich bunten Plakatmotiven in 3D-Optik können Sie jetzt auf Ihre Tankstelle, Ihren Shop, Ihre Waschstation oder Ihr Angebot an Süßem und Heißem im Bistro aufmerksam machen. Die Saisonplakate sind in den Größen A0 und A00 vorrätig.

• Bestellen können Sie alle Plakate einzeln oder im Abonnement im Onlineshop der Einkaufsgesellschaft freier Tankstellen ([www.eft-service.de/shop/plakat-werbedisplays/24](http://www.eft-service.de/shop/plakat-werbedisplays/24)), telefonisch unter 0228910290 oder per E-Mail [info@eft-service.de](mailto:info@eft-service.de).

Zusätzlich zu den vier Saisonplakaten Frühling, Sommer, Herbst











und Winter gibt es auch das Motiv Autowäsche „Ich will klarer (Klara) sehen“ in den Größen DIN A0 und DIN A00.

Immer wieder gern genommen ist das Motiv „Kaffeepause“ – vorrätig im Format DIN A1. Im Retrolook und frischen Farben, eingerahmt beispielweise im Kundenstopper (siehe Tabelle), locken Sie hiermit Ihre Kunden an die Kaffeetheke.

Passende Wandrahmen, Werbedisplays, Windmaster oder Kundenstopper finden Sie ebenfalls im Shop.

eft / Bli

## Übersicht aller Plakate, Plakatträger und Werbedisplays 2020

	Motiv Frühling ab 20. März 2020 DIN A0 – Art.-Nr. 10597 DIN A00 – Art.-Nr. 10598 € 19,40*		Motiv Waschen DIN A0 – Art.-Nr. 10614 DIN A00 – Art.-Nr. 10615 € 19,40*		Klappständer Plakatgröße DIN A 1 Art.-Nr. 10019 zweiseitig zu bestücken € 70,-*
	Motiv Sommer ab 20. Juni 2020 DIN A0 – Art.-Nr. 10600 DIN A00 – Art.-Nr. 10601 € 19,40*		Motiv Kaffeepause DIN A1 – Art.-Nr. 10379b € 19,40*		Kundenstopper UNO Plakatgröße DIN A 1 Art.-Nr. 10170 zweiseitig zu bestücken € 126,-*
	Motiv Herbst ab 22. September 2020 DIN A0 – Art.-Nr. 10602 DIN A00 – Art.-Nr. 10603 € 19,40*		Wandrahmen Aluminium Plakatgröße A0 und A00 DIN A0 – Art.-Nr. 10013 DIN A00 – Art.-Nr. 10014 einseitig zu bestücken € 57,50* € 132,95*		Kundenstopper KF Plakatgröße DIN A 1 zweiseitig zu bestücken Art.-Nr. 10141 € 138,-*
	Motiv Winter ab 21. Dezember 2020 DIN A0 – Art.-Nr. 10604 DIN A00 – Art.-Nr. 10605 € 19,40*		Windmaster Plakatgröße DIN A 0 Art.-Nr. 10012 zweiseitig zu bestücken € 183,40*		

\*Alle Preise verstehen sich zzgl. Verpackungs- und Versandkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# eft-ONLINESHOP

[www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)



[eft-service.de/shop](http://eft-service.de/shop)



0228 - 910 290

## ANKÜNDIGUNG

UNSERE AKTION IM MÄRZ UND APRIL 2020



### BESCHREIBUNG

#### Hissflaggen und Fahnen

- Ausführung:** bft-Design, neutrales Design, „Autowäsche“ oder „Bundesländer“ etc.
- VE:** 1 Stück
- Aktionspreis:** 10 % Rabatt auf die ausgewiesenen Preise im Aktionszeitraum

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:  
[www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)  
Rubrik: WERBUNG

## Fahrzeugzubehör / Zubehör



### BESCHREIBUNG

#### AdBlue-Kanister 60 x 10l

- Produkt:** 10-Liter-Kanister AdBlue, AUS 32 AdBlue nach ISO 22241 Harnstoff 32,5% – wässrige Lösung
- Preis:** 309,- Euro zzgl. MwSt. und Versand
- Art-Nr.:** 4411000000

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:  
[www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)  
Rubrik: FAHRZEUGZUBEHÖR / ZUBEHÖR

## Berufsbekleidung / Standard



### BESCHREIBUNG

**Damen- / Herren-Fleecejacke in vier verschiedenen Farben**

**Produkt:** Fleecejacke aus 100% Polyester in den Farben grau, hellblau, marine und schwarz

**Größen:** Damen S, M, L, XL, XXL  
Herren S, M, L, XL, XXL, 3XL

**Preis:** 36,49 Euro zzgl. MwSt. und Versand

Besonderheit: Veredelung möglich, veredelte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:

[www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)

Rubrik: BERUFSBEKLEIDUNG / STANDARD

## Aktuelle Aktion

JANUAR +  
FEBRUAR  
2020



### BESCHREIBUNG

**Doppelkammer- und Einzelkammersammelbehälter**

**Produkt 1:** Abfallbehälter für Abfall / Öldosen etc. aus Aluminium mit abnehmbarem Deckel plus Beschriftung. Gehäuse beschichtet in Reinweiß RAL 9010, Einsatz aus Aluminium. Folien Dekor ist optional nach Kundenvorgabe gegen Aufpreis erhältlich.

**Aktion:** Verkaufspreis minus 10 Prozent

Mehr zu diesem und weiteren Angeboten unter:

[www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)

Rubrik: TANKFLÄCHE & FORECOURT / SB-SERVICE

# bft-akademie

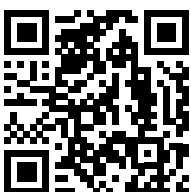
## BFT-AKADEMIE – NEUE SEMINARTHEMEN 2020

Die bft-akademie bietet ein umfangreiches Weiterbildungskonzept für Teams freier Tankstellen sowie Mitarbeiter konzerngebundener Stationen. Bringen Sie sich und Ihre Kollegen regelmäßig auf den neuesten Wissensstand durch die aktuellen Seminarangebote.

Tankstellenbetreibern, -pächtern und dem Stationspersonal werden in öffentlichen oder auf Wunsch in geschlossenen, internen Seminaren wertvolle Kenntnisse rund um die Tankstelle vermittelt.

### FACHGEBIETE UND SEMINARTHEMEN 2020 – ALLE TERMINE UND ORTE INDIVIDUELL AUF ANFRAGE:

<p><b>Personal &amp; Recht</b></p> <p>Arbeitsrecht in der Tankstellenpraxis</p> <p>Wie führe und motiviere ich heutzutage Mitarbeiter?</p> <p>Wie finde und binde ich heutzutage gute Mitarbeiter? <b>neu</b></p> <p>Persönlichkeits- und Teamentwicklung <b>neu</b></p> <p>Konfliktbewältigung &amp; Kommunikation <b>neu</b></p> <p>Zeitmanagement &amp; Organisation</p> <p>Kein Stress mit dem Stress <b>neu</b></p>	<p><b>Shop</b></p> <p>Mehr Erfolg im Shop-Geschäft</p> <p>Schmierstoffe kompetent verkaufen</p> <p>Shop-Training für das Tankstellenteam</p> <p>Verkaufen mit System</p> <p>Warenwirtschaft &amp; Kalkulation</p> <p>Warenwirtschaft mit HUTH Itas Vision Professional</p> <p>Werden Sie Backshop-Profi</p>
<p><b>Betrieb &amp; Gebäude</b></p> <p>Aktiver Verkauf von Wäschen</p> <p>Anforderungen an die Tankstellenkasse</p> <p>Kundenbindung und Social Media</p> <p>Reklamation im Waschgeschäft</p> <p>Unternehmerseminar Tankstelle</p>	<p><b>Sicherheit</b></p> <p>Arbeitssicherheit an der Tankstelle</p> <p>Tatort Tankstelle</p>



Hinweise zu den Referenten und ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie unter [www.bft-akademie.de](http://www.bft-akademie.de) (Änderungen vorbehalten).

Ansprechpartner für die bft-akademie:

Artus GmbH  
Ira Roschlau  
Telefon: 030 55237537  
[kontakt@artus-experts.de](mailto:kontakt@artus-experts.de)





## Fachmagazin TANKSTOP kostenfrei auch für Smartphones und Tablets

Alle zwei Monate erhalten Sie parallel zu den bft-Nachrichten auch das Fachmagazin TANKSTOP druckfrisch per Post auf Ihren Schreibtisch. Zusätzlich zur gedruckten Ausgabe können Sie den TANKSTOP auch als ePaper kostenfrei abonnieren.

Der große Vorteil: Sie können das Magazin lesen, wo immer Sie gerade sind. Und: Wir teilen gern. Teilen Sie uns so viele Mail-Adressen von Mitarbeitern, Kollegen oder Brancheninteressierten mit, wie Sie mögen.

Senden Sie hierzu einfach eine E-Mail mit allen Bezieher-Mailadressen sowie der vollständigen Firmenadresse an: [marketing@eft-service.de](mailto:marketing@eft-service.de), Stichwort: TANKSTOP online. Der Versand erfolgt jeweils zum Erscheinungstag per E-Mail inklusive einem Link zum kostenfreien Download.

Das nächste **TANKSTOP-ePaper** ist ab **17. Februar 2020** online.



Anzeige

# Marktplatz Tankstelle

## Jetzt brachliegendes Potential heben

Professionelle Potentialanalyse deckt verstecktes Potential auf

- Plus von € 10.000 p.a. / Station möglich
- objektive Beratung durch Diplom-Kaufmann / Betriebswirt
- BWA-Prüfung
- Umfeldbetrachtung
- Shop-Analyse
- Manipulationskontrolle
- Kontrolle von Margen und Beständen
- Erstellen zielführender Maßnahmen
- u.v.m.

Ihr Ansprechpartner:  
Frank Feldmann  
0228-9102931

[frank.feldmann@eft-service.de](mailto:frank.feldmann@eft-service.de)



# Grob gesagt



## SPEAKERS KÖRNER Grobes von Dietmar Possart

Ganz Deutschland sucht jetzt eifrigst nach der richtigen Spur, um die Energiewende zumindest für Deutschland erfolgreich zu gestalten. Wir werden den Klimawandel verhindern, wenn wir es schaffen, unseren weltweit anteiligen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 2 % bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren!

Das ist jedenfalls das erklärte Ziel unserer Politik. Und dafür ließ es die Regierung in der ersten Novemberwoche 2019 richtig krachen. Bis in die Montagnacht befeuerte sie gemeinsam mit all unseren integren Autoproduzenten die E-Mobilität mit dem Ziel, eine Million E-Ladesäulen finanziell zu fördern. Na ja, zunächst einmal müssen zwar die bereits aktiven E-Ladesäulen kurz abgebaut und eichfähig gemacht werden. Nicht ganz einfach, weil es immer noch kein abgeseignetes Verfahren dafür gibt. Aber von solch kleinen Querschlägern der deutschen Bürokratie werden sich unsere Politiker ganz bestimmt nicht aufhalten lassen. Üben und realisieren wir doch bereits jeden Tag fleißig Bürokratieabbau!

Und siehe da, nach einem weiteren Tag intensiven Nachdenkens im November die nächste, lautstark angekündigte Offensive

unserer regierenden Politiker. Richtig, seit Dienstag derselben Woche muss jetzt schnell auch ein Masterplan für Wasserstoff her. Hätten wir ja eigentlich schon viel früher haben können, denn besonders neu ist das Thema ja längst nicht mehr. Aber woher also jetzt schnell einen Masterplan nehmen?

Wie wäre es denn, wenn unsere Politiker einfach nur mal schauen würden, was die Japaner inzwischen nicht nur planen, sondern bereits – mit voller Kraft voraus – machen. Da könnten wir vielleicht ein bisschen abschreiben und Anfängerfehler vermeiden. Warum denn nicht, haben die Japaner früher ja angeblich auch bei uns gemacht. Und dort im fernen, fernen Osten geht es ja schon lange nicht mehr nur um das Brennstoffzellenauto, das haben sie längst. Dieses Fahrzeug gilt als der Urvater einer ganzen Reihe kommerziell tragfähiger Produkte, die künftig ohne staatliche Subventionen auskommen und Gewinne bringen sollen. Die ganze Energiepalette von der Stromversorgung über die häusliche Heizung bis hin zum Energiebedarf insgesamt wird dort nicht nur neu gedacht und geplant, sondern neu gemacht. „Suiso“, so heißt Wasserstoff in der Landessprache, als Zwischenspeicher für Strom aus erneuerbaren Quellen, deren Verfügbarkeit ja doch stark schwanken kann. Bis 2040 will Japan ein Land werden, in dem kein CO<sub>2</sub> mehr ausgestoßen wird. Immerhin zehn Jahre früher als wir.

Aber zu so etwas sind natürlich Konsequenz und langfristiges Denken notwendig. Und Japan verfügt über beides in einem ganz besonderen Maß. Politik, Industrie und Bürokratie haben den Plan

gemeinsam bis ins Detail ausgeheckt. Und man stelle sich vor: Gemeinsam ziehen sie am Strang der Realisierung!

Bei uns so denkbar? „In unserer zerbröselnden Gesellschaft wäre so etwas wohl eher ein mühsamer Lauf über Stolpersteine“, hätte mein Onkel da gesagt. Ja doch, bei uns, als der Nation der Dichter und Denker, hat halt so jeder Politiker nicht nur seine eigene Meinung, sondern auch seine eigene Lösung! Darauf beharrt er, das muss gelten und in der Meinung und dem Plan des anderen findet er bestimmt das berühmte Haar in der Suppe. Nix da, seine Meinung und sein Plan sind richtig. Natürlich ist die gesamte Politik für die Klimawende. Aber entweder, die anderen wollen zu viel oder schlimmer noch, sie wollen zu wenig. Sich gegenseitig Schuld zuzuweisen, ist wohl noch eine weitere Tugend unserer Politiker. Wieso nicht auch da ein bisschen auf Japan schauen?

„Wichtig ist, was hinten rauskommt“, hat unser Altkanzler Helmut Kohl einst so schön gesagt. Wie wäre es also, wenn sich Schwarz, Rot, Blau, Grün und Gelb gemeinsam mit Industrie und Bürokratie an einen Tisch setzen und unabhängig vom möglichen Ausgang der nächsten Wahlen gemeinsam nachdenken und gemeinsam einen nationalen Masterplan erstellen würden. Sicher könnte dabei etwas herauskommen, wofür nicht nur unser Klima, sondern auch wir als Wähler dankbar wären.

Und bevor einen das tägliche Gezänk wieder einholt, wird man an diesen dunklen Tagen ja mal ein bisschen träumen dürfen!

# Ölwagen für Forecourt

- » Raum für 75 Ölf Flaschen
- » 3 Regalebene n
- » Farbfolie, Firmenlabel +  
Scannerschiene  
individualisierbar



**eft** einkaufsgesellschaft  
freier tankstellen

[eft-service.de/shop](http://eft-service.de/shop)





# BIST DU FRISCH GENUG?

– FRÜHLINGSBLÜH IM SHOP –



Bestellen Sie  
jetzt das neue  
Frühlingsplakat

Zu bestellen unter  
[www.eft-service.de/shop](http://www.eft-service.de/shop)

**frei und fair – Ihre freie Tankstelle**